

Birmenstorf, 01. Juli 2013

Aus dem Gemeindehaus

Schalter der Gemeindeverwaltung über Sommerferien reduziert geöffnet

Die Gemeindeverwaltung ist auch während der Sommerferien für Sie da. Einzig die Schalteröffnungszeiten weichen vom Gewohnten ab.

Ab sofort bis und mit 09. August 2013 sind die Schalter von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

In dringlichen Angelegenheiten kann mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 201'40'65 oder E-Mail gemeindekanzlei@birmenstorf.ch) auch für den Nachmittag ein Termin vereinbart werden. Ab 12. August 2013 sind die Schalter wieder zu den gewohnten Bürostunden ganztags geöffnet.

Öffnungszeiten Betriebsamt

Während der Sommerferien vom Dienstag, 09. Juli bis und mit Freitag, 09. August 2013 ist das Betriebsamt jeweils von 08.00 bis 11.00 Uhr geöffnet (nachmittags geschlossen). Montags ist das Betriebsamt nachmittags bis 18.00 Uhr geöffnet.

Am Donnerstag, 25. Juli 2013 ist das Betriebsamt infolge Inspektion den ganzen Tag geschlossen. Das Betriebsamt bleibt vom Mittwoch, 31. Juli 2013, 11.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 04. August 2013 geschlossen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Das aktuelle Wetter lässt die Natur grünen und spriessen. Entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs kann dies zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen.

Die Grundeigentümer an solchen Lagen werden gebeten, ihre Bäume und Sträucher periodisch und

vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden.

Es gelten hierfür folgende Vorgaben:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von 4,50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2,50 m betragen.
- Bei Pflanzungen und Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenverzweigungen muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m und 3,00 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen.
- Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. |